

S6-327-328

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Sebastian Peter Wiedemeier

Titel: S6-327-328: Satzung gemäß S6-327

In Zeile 329:

persönlich oder per **Mandat** Stimmrechtsübertragung wahrnehmen.

Von Zeile 332 bis 336:

eine **dritte** andere Person übertragen, sofern sie nicht selbst für den Parteitag akkreditiert sind. Diese **dritte**-Person muss Mitglied der Partei sein. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann maximal zwei weitere Mitglieder vertreten. Eine Vollmacht kann nur unmittelbar ausgestellt werden, Untervollmachten sind nicht zulässig. Zum Parteitag muss die Vollmacht schriftlich – mit einer Kopie des Personalausweises des*der Vollmachtgebenden – für den Erhalt der **Stimmkarte vorliegen** Stimmkarten vorgezeigt werden. Mitglieder, die aufgrund von Übertragung mehrere Stimmrechte vertreten, müssen diese nicht gleichlautend abgeben. Bei Mitgliederversammlungen, die gleichzeitig mit Satelliten-

Begründung

Korrekturen aufgrund von Communityfeedback, sodass nun deutlich ist, wie und was mit einer Stimmrechtsübertragung möglich ist.